

Glasfaseranschluss für alle Anwesen in der Au

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01715 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 -
Au-Haidhausen am 07.02.2013

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11969

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 26.06.2013 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 07.02.2013 die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01715 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Auf Basis einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) kann hierzu Folgendes mitgeteilt werden:

Die SWM beliefern die Münchner Bürger seit vielen Jahren mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme und legen so die Grundlage für ein komfortables, hygienisches und modernes Leben. Im digitalen Zeitalter gehört auch eine stabile, sichere und schnelle Kommunikationsverbindung zu dieser Basis-Infrastruktur. Die SWM arbeiten seit 2009 daran, in München eines der größten und modernsten Glasfasernetze in Europa zu installieren.

Der Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen wurde 2009 beginnend im Süden und dann bis 2012 nach Norden gehend komplett mit Glasfaser erschlossen. Die Erschließung war im Zuge der Erschließungsmaßnahme für die Gebäudeeigentümer kostenfrei. Dadurch konnten die SWM sehr erfolgreich über 97 % aller bestehenden Netzanschlüsse an das SWM-Elektrizitätsversorgungsnetz zusätzlich mit einem Glasfaseranschluss ausstatten. Nur in wenigen Fällen, in denen der Eigentümer der Maßnahme nicht zustimmte, die SWM keinen Ansprechpartner für die Gebäude erreichen konnten oder andere Baumaßnahmen die Erschließung verhinderten, konnten die SWM den Glasfaseranschluss nicht realisieren. Ein nachträglicher aber nicht mehr kostenfreier Anschluss ist aber grundsätzlich immer möglich.

Für die SWM als Energieversorger ist das Glasfasernetz die Basis für die Herausforderung der Zukunft im Energiesektor – Stichwort Smart Grid. Dahinter verbergen sich intelligente Stromnetze, die unter anderem erneuerbare Energiequellen oder auch Speichersysteme und somit Versorger und Verbraucher zusammenbringen. Das Glasfasernetz der SWM ist ein zeitgemäßer sowie nachhaltiger und zukunftsfähiger Kommunikationsweg, der auch weitere Nutzungsmöglichkeiten wie Online-Gaming, Video on Demand, E-Health, HDTV etc. zur Verfügung stellt.

Die Netz-Infrastrukturmaßnahme „Glasfaser-Erschließung für München“ soll im ersten Schritt einen hochbreitbandigen Zugang zu Kommunikationsdienstleistungen ermöglichen. Dazu wurde dieser Netzausbau zusammen mit M-net durchgeführt. Kunden, die Zugang zu diesem Glasfaser-Netz möchten, können sich daher an M-net wenden und entsprechend ihrer Bedürfnisse einen Anschluss beantragen. Der nachträgliche Glasfaser-Anschluss von nicht erschlossenen Gebäuden oder von Gebäuden, die keinen eigenen Netzanschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz im Gebäude, sondern in einem benachbarten Gebäude haben, kann ebenso über M-net realisiert werden.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 01715 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 07.02.2013 kann damit nach Maßgabe der obigen Ausführungen überwiegend entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Helmut Schmid, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Dr. Florian Vogel, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Ausführungen der SWM zur Glasfasererschließung im Stadtbezirk Au-Haidhausen werden zur Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 01715 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 07.02.2013 kann nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag überwiegend entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01715 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 07.02.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende des BA 5

Dieter Reiter
Berufsm. Stadtrat

IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5

Buergerversammlungen/Ba05/1715Beschluss.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW

z.K.

Am